

# **1. Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Dienste Eberbach für das Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund von § 96 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 15 Abs. 1 Nr. 3 und den § 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes wird der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Städtische Dienste Eberbach für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt geändert:

## **e) Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird neu festgesetzt auf 2.221.000 €. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für das Jahr 2024.

Eberbach, den

Peter Reichert  
Bürgermeister